

## Berufsunfähigkeit – wenn plötzlich nichts mehr geht

**Obwohl die Deutschen Milliarden für Versicherungsverträge ausgeben, sind viele dennoch nicht ausreichend geschützt.**

Laut einer Analyse der Versicherungsmathematiker der Deutschen Aktuarvereinigung wird fast jeder zweite heute 20-jährige wird bis zum Rentenbeginn berufsunfähig. Dennoch verfügen nur ca. 50 Prozent der Arbeitnehmer über eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Berufsunfähigkeit trifft mittlerweile immer mehr Arbeitnehmer. Im Jahr 2007 beantragten ca. 162.000 Erwerbstätige eine staatliche Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Insgesamt beziehen zurzeit etwa 1.5 Millionen Bundesbürger eine staatliche Berufsunfähigkeits-Rente. Allerdings reicht diese Unterstützung nicht zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards, denn die durchschnittlichen monatlichen Renten betragen bei Männern 760 Euro, bei Frauen nicht einmal 650 Euro.

### Eigenvorsorge ist unverzichtbar

Aus den Ersparnissen ist im Regelfall der Lebensunterhalt über einen längeren Zeitraum nicht zu finanzieren. Insbesondere junge Arbeitnehmer verfügen häufig über keine oder nur sehr geringe Eigenmittel, so dass vielfach nach einer Berufsunfähigkeit der soziale Abstieg droht. Deshalb sollte jeder privat vorsorgen, um bei gesundheitsbedingtem Arbeitsplatzverlust eine mögliche Privatinsolvenz zu vermeiden. Zusätzlich hat sich die Situation verschärft, seit das Berufsunfähigkeitsrisiko vom Gesetzgeber weitgehend zur Privatsache erklärt wurde.

Empfehlenswert ist eine Berufsunfähigkeitsrentenversicherung bereits direkt bei Ausbildungsbeginn, denn erstens sind jüngere Interessenten im Regelfall gesund und riskieren keine Ablehnung wegen Vorerkrankungen und zweitens sind die Beiträge günstig. Bestehen keine gravierenden Vorerkrankungen, können auch ältere Kunden bis Mitte vierzig noch mit bezahlbaren Beiträgen rechnen.

Anhand der von der Deutsche Rentenversicherung Bund jährlich versandten Renteninformation kann jeder die Höhe der staatlichen Unterstützung ermitteln und anhand seiner tatsächlichen monatlichen Aufwendungen seinen individuellen Bedarf ermitteln.

### Versicherungsbedingungen unterscheiden sich

Da in den Versicherungsbedingungen teilweise gefährliche Lücken stecken, arbeitet die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH ausschließlich mit Gesellschaften zusammen, die sich seit vielen Jahren mit einem überdurchschnittlich kundenfreundlichen Bedingungenwerk und einem günstigen Prämien-/Leistungsverhältnis auszeichnen. „Verweisbarkeit auf andere Berufe, Einschränkungen bei ausländischem Wohnsitz, bei verspäteter Meldung einer Berufsunfähigkeit oder Arztnordnungsklausel sind nur einige Punkte, die nicht akzeptiert werden sollten“, so Jürgen Debusmann, Spartenverantwortlicher der VSMA. Berufsunfähigkeit trifft nicht nur gewerbliche Arbeitnehmer

Die früheren Folgen harter körperlicher Arbeit weichen heutzutage den typischen Symptomen der modernen Stressgesellschaft. Häufigste Ursache für den Ausstieg aus dem Job sind mit einem Drittel seelische Erkrankungen wie Depressionen, gefolgt von organischen Krankheiten und Unfällen. Zudem werden nicht nur ältere Arbeitnehmer berufsunfähig. Nach den Statistiken eines großen deutschen Berufsunfähigkeits-Versicherers tritt die Berufsunfähigkeit im Durchschnitt bereits mit etwa 45 Jahren ein.

### VDMA-Vorsorgemanagement bietet Lösung

Da der Gesetzgeber nicht nur die Alters- und Hinterbliebenenversorgung immer stärker auf die Arbeitnehmer überträgt, wurde das vom



„Arbeitnehmer sollten sich so früh wie möglich gegen den Fall der Fälle versichern“

VDMA vor einigen Jahren entwickelte Versorgungswerk erweitert. Der Verband bietet exklusiv für die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, als Ergänzung zur betrieblichen Vorsorge auch eine Berufsunfähigkeitsrente zu den VDMA-Sonderkonditionen abzuschließen. Dieser existenzielle Versicherungsschutz gewinnt, wie die täglichen Anfragen zeigen, immer stärker an Bedeutung. Nutzen Sie die Vorteile, die der VDMA mit den führenden Versicherungsgesellschaften ausgehandelt hat. Die Einführung und Umsetzung im Unternehmen erfolgt über die VDMA-Servicetochter VSMA in Zusammenarbeit mit dem exklusiven Kooperationspartner The Pension Consultancy (TPC).

### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA  
Herr Jürgen Debusmann  
Telefon 069.6603-1545  
jdebusmann@vsma.org  
www.vsma.de